

Unwissenheit ist keine Option

Das Schlachten hochträchtiger Rinder soll künftig die Ausnahme sein

Bei der Schlachtung von Rindern kommt es vor, dass auch tragende Tiere getötet werden. Ein Fernsehbericht darüber im März 2014 war Anlass für den Beginn einer ernst zu nehmenden öffentlichen Diskussion, die dann im Juli letzten Jahres in einer Aufsehen erregenden „Report“-Sendung zu diesem Thema ausuferte. Politiker und Fachleute aus den verschiedenen beteiligten Berufsgruppen nahmen sich des Themas an und bezogen Stellung. Dabei blieb der angeschlagene Ton in den Medien leider nicht immer ganz sachlich.

Repräsentative Zahlen fehlen bislang

Die Schlachtung tragender Kühe wurde bis vor Kurzem als ein ausnahmsweise auftretender Einzelfall angesehen. In den letzten Jahren wurden mehrere wissenschaftliche Untersuchungen zum Umfang der Schlachtung tragender Rinder in Deutschland und anderen EU-Ländern durchgeführt. Sie nennen unterschiedliche Zahlen. Eine bislang viel zitierte Arbeit kam nach Auswertung von 53 befragten Schlachtbetrieben zu dem Ergebnis, dass gut die Hälfte dieser Betriebe (52,8 %) angibt, tragende Rinder zu schlachten. Dabei variierten die Angaben zwischen den Betrieben. Im Durchschnitt waren in dieser Studie 9,6 % der weiblichen

Rinder tragend. Ausgehend von diesen Zahlen rechnete die Bundestierärztekammer für Deutschland eine Anzahl von rund 180 000 tragend geschlachteten Rindern im Jahr hoch.

In früheren Untersuchungen kamen mehrere andere Autoren zu niedrigeren Zahlen, wobei sich zwischen den verschiedenen Schlachthöfen große Schwankungen ergaben. Nach Erhebungen des Verbandes der Fleischwirtschaft wurden jeweils in den ersten Quartalen des Jahres 2013 und 2014 bei ca. 3,5 % der geschlachteten weiblichen erwachsenen Rinder Trächtigkeiten festgestellt. Die Daten aus den verschiedenen Studien sind aufgrund unterschiedlicher Methodiken nicht einfach miteinander vergleichbar und repräsentative Zahlen für das gesamte Bundesgebiet lagen bislang nicht vor.

Das gilt auch für die Frage, in welchen Trächtigkeitsstadien sich die betreffenden Schlachttiere befinden. Für Trächtigkeiten im letzten Drittel werden Zahlen in der Größenordnung von etwa 0,7 bis 1,6 % der geschlachteten weiblichen Rinder angegeben, die sich so auch in Bayern widerspiegeln. Seit Anfang des Jahres 2015 soll die Trächtigkeit im letzten Drittel bei der amtlichen Fleischuntersuchung von den Schlachthöfen erfasst und der Tierhalter informiert werden (Vereinbarung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz des Bundeslandwirtschafts-



FOTO: MAX RIESBERG

Vor dem Schlachten sollte man wissen, ob die Kuh trächtig ist.

ministeriums und dem Verband der Fleischwirtschaft VDF).

Laut VDF werden diese Erhebungen in den Bundesländern weitgehend umgesetzt. Für alle Rinderschlachtbetriebe im Qualitätssicherungssystem (QS) wurden die Erfassung einer Trächtigkeit im letzten Drittel und die Rückmeldung an den Herkunftsbetrieb im QS-Leitfaden verpflichtend vorgeschrieben. Der VDF veröffentlichte im September 2015 das Ergebnis einer systematischen Meldung hochtragender Rinder durch die Schlachtbetriebe für den Zeitraum 1. März bis 16. August 2015. Von den gemeldeten geschlachteten weiblichen QS-Tieren, die etwa 75 % der insgesamt in diesem Zeitraum geschlachteten weiblichen Rinder ausmachen, waren 0,72 % im letzten Drittel tragend. Bei Schlachtung von 1,76 Mio. weiblichen Rindern im Jahr in Deutschland entspricht dies etwa 13 000 im letzten Drittel der Trächtigkeit geschlachteten Tieren im Jahr.

Das Bundesministerium hat in diesem Jahr das Forschungsprojekt SIGN auf den Weg gebracht, das die Beschaffung von repräsentativen Daten zur Schlachtung tragender Nutztiere in Deutschland und zur Ermittlung der Schlachtgründe zum Ziel hat. Das Projekt soll voraussichtlich im Januar 2017 Ergebnisse liefern (politische Einordnung siehe S. 13).

Vernünftige Gründe für den Landwirt

Vernünftige Gründe für die Schlachtung tragender Rinder sind für einen Landwirt zum einen eine behördlich angeordnete Schlachtung im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung, zum anderen eine bestehende medizinische Indikation, wenn bei dem Muttertier eine krankhafte Veränderung vorliegt, die nicht mit Erfolg behandelt werden kann und einer weiteren Haltung der Kuh entgegensteht. Dies kann z. B. bei Euterentzündungen, Lahmheiten und anderen Verletzungen eintreten.

In verschiedenen Untersuchungen und Stellungnahmen werden auch fehlende Informationen im Handel von tragenden Tieren als Grund für die Schlachtung angegeben. Das heißt, dem Landwirt war die Trächtigkeit in diesen Fällen gar nicht bekannt. Dies kann möglich sein, wenn keine Trächtigkeitsuntersuchung durchgeführt oder das Ergebnis nicht dokumentiert wurde, wenn eine Trächtigkeit nicht erkannt wurde, ein Bulle in der Herde mitläuft oder ein Tier mit unbekanntem Trächtigkeitsstatus zugekauft wurde. In solchen Fällen kann eine Verbesserung des Managements helfen, das Schlachten tragender Tiere zu vermeiden.

Ein Trächtigkeitstest bringt Gewissheit

Bei Irrtümern in der Aufzeichnung oder fehlender Dokumentation und in allen weiteren Situationen, in denen der Trächtigkeitsstatus nicht eindeutig bekannt ist, sollte eine Kontrolle vor der beabsichtigten Schlachtung stattfinden. Das kann eine tierärztliche Untersuchung oder ein Milchträchtigkeitstest (PAG-Test) sein. Beim PAG-Test werden trächtigkeitspezifische Glykoproteine, die pregnancy associated glycoproteins, in der Milch nachgewiesen.

In den Medien wurde zum Teil hochemotionale über mögliche Schmerzen oder Leiden der Kälber während des Schlachtvorgangs des Muttertiers berichtet. Tatsächlich ist diese Frage nicht eindeutig zu beantworten. Einige Wissenschaftler halten eine mögliche Schmerzempfindung bei ungeborenen Säugetieren im letzten Trächtigkeitsdrittel für wahrscheinlich, während andere eine bewusste Schmerzempfindung in diesem Zeitraum anzweifeln und erst ab dem Geburtszeitpunkt und der aktiven Atmungstätigkeit von dieser Fähigkeit ausgehen. Ob der bei der Schlachtung des Muttertiers für das ungeborene Kalb eintretende Sauerstoffmangel als Schmerz empfunden wird, ist ebenfalls nicht geklärt, aber eher unwahrscheinlich.

Sowohl der Deutsche als auch der Bayerische Bauernverband haben sich klar positioniert, dass eine Schlachtung hochträchtiger Kühe grundsätzlich nicht vertretbar ist. Der Bauernverband sieht aus Sicht der Nutztierhalter auch keinen sinnvollen Grund für eine solche Schlachtung. Ausnahmen könnten allerdings durch eine medizinische Indikation oder durch notwendige, behördliche Seuchenbekämpfung begründet sein. Zudem will man die Kommunikation mit den Schlachtstätten optimieren (siehe Kasten). Bei Unklarheit ist in jedem Fall vor der Schlachtung eine Trächtigkeitsuntersuchung durchzuführen. Die Mitarbeiter des TGD unterstützen die Landwirte gerne beim Betriebsmanagement.

Dr. Andreas Randt
TGD Bayern

BBV: Projekt soll Klarheit schaffen

Ab dieser Woche erhalten Rinderhalter, die hochträchtige Rinder zur Schlachtung abgeben, von der Landwirtschaftlichen Qualitätssicherung Bayern GmbH (LQB) ein Schreiben und ein Formular zur Rückmeldung, auf dem sie die Gründe dafür angeben sollen. Die Rückantworten werden dann anonym ausgewertet. Die aus der Praxis gewonnenen Kenntnisse sollen dazu dienen, fachliche Leitlinien zu erarbeiten. Ziel ist es die Zahl hochträchtig geschlachteter Tiere weiter zu verringern. Das Projekt geht zurück auf die Arbeitsgruppe Rind des runden Tisches „Tiergerechte Nutztierhaltung“ des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums. Aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen auf Bundesebene wurde hier ein einheitliches Verfahren für notwendig erachtet.

Immerhin belegen die vom Verband der Fleischwirtschaft erhobenen Zahlen und aus anderen Quellen, dass der Anteil hochträchtig geschlachteter Rindern bei ca. 0,7 % liegt, ein krasser Gegensatz

zu den in Medien veröffentlichten weit höheren und verzerrten Werten. Auch aufgrund der tatsächlich festgestellten Zahlen erachtet der BBV eine spezielle Vereinbarung nach dem Vorbild anderer Bundesländer, die alle Landwirte zu neuen Dokumentationsauflagen verpflichtet, als nicht zielführend und unverhältnismäßig.

Sicher, jedes hochträchtig zur Schlachtung angelieferte Tier ist eines zu viel. Deshalb werden entsprechende Untersuchungsmöglichkeiten angeboten und es wurde mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vereinbart, umfassendes Informationsmaterial für Tierhalter, Schlachtstätten und Vermarkter zu erstellen. Entscheidend ist, dass die Branche zusammen mit den staatlichen Fachbehörden Verantwortung zeigt. Auch den Unternehmen der Fleischwirtschaft ist das Thema ein großes Anliegen und entsprechende finanzielle Mittel wert.

Josef Wasensteiner
Bayerischer Bauernverband